

Dokumentation

WS „Datensparsame Altersverifikation“

Mittwoch, 29. März 2023

BMFSFJ, Schöneberger Ufer 75, 10785 Berlin

1 Ausgangslage

1.1 Verordnungsentwurf zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs der Europäischen Kommission

Im Verordnungsentwurf ist in den Artikeln 3, 4 und 6 eine Altersprüfung verankert. Demnach sieht Artikel 3, Absatz 2 im Rahmen der Risikobewertung vor, dass Anbietende bereits bestehende Strategien zur Risikominimierung in ihren Diensten, welche Funktionen zur Altersüberprüfungen vorsehen können, auf ihre Wirksamkeit analysieren. Im Rahmen der daran anknüpfenden Verpflichtung zur Risikominimierung gemäß Artikel 4, Absatz 3 müssen die Anbietenden Maßnahmen zur Altersprüfung und -beurteilung ergreifen, um minderjährige Dienstnutzende eindeutig feststellen und Vorsorgemaßnahmen zu ihrem Schutz einrichten zu können. Analog verpflichtet Artikel 6, Absatz 1 die Anbietenden von App-Stores dazu, Altersüberprüfungen und -beurteilungen vorzunehmen, um Nutzende unter 18 Jahren zu identifizieren und Vorsorgemaßnahmen zu ihrem Schutz ergreifen zu können.

1.2 Jugendschutzgesetz in Deutschland seit der Novellierung 2021

Neben dem Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission setzt auch das 2021 reformierte Jugendschutzgesetz implizit die Kenntnis des Alters der Nutzenden durch die Anbietenden voraus. Zur Durchsetzung des Schutzziels der persönlichen Integrität gemäß Paragraph 10a in Verbindung mit den in Paragraph 24a vorgesehenen Vorsorgemaßnahmen muss den Anbietenden der Dienste das Alter der Nutzenden bekannt sein. Damit Schutzkonzepte der Anbietenden für jüngere Nutzende greifen und zugleich mit zunehmendem Alter ein erweiterter, ggf. uneingeschränkter Funktionsumfang angeboten werden kann, muss de facto die Zugehörigkeit aller Nutzenden zur jeweiligen Alterskohorte erhoben und verifiziert werden. Bei der Nutzung von digitalen Diensten, die im Wesentlichen der Interaktion und Kommunikation der Nutzenden dienen, muss Altersverifikation dazu eingesetzt werden, etwaigen Interaktionsrisiken zu begegnen und nicht mehr nur wie bisher, um den Zugang Jüngerer zu nicht altersadäquaten Inhalten zu verhindern. Altersverifikationssysteme muss daher „neu gedacht“ werden.

1.3 Hintergrund: Polizeiliche Kriminalstatistik

Die Notwendigkeit altersgerechter Vorsorgemaßnahmen und Schutzkonzepte belegt die PKS. Demnach hat statistisch betrachtet jedes vierte Kind bereits die Erfahrung gemacht, im digitalen Umfeld von einer erwachsenen fremden Person kontaktiert worden zu sein. Deutlich Zuwächse der Ansprache sind insbesondere bei Kindern zwischen acht und 12 Jahren festzustellen. Auch ist im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik eine starke Zunahme des Besitzes sowie der Verbreitung von Materialien mit sexuellen Darstellungen zu verzeichnen. Ebenso wurden im Jahr 2021 4464 Fälle gemäß Paragraph 176 StGB registriert, bei denen mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Cybergrooming abzustellen ist.

Vor diesem Hintergrund befassten sich die Teilnehmenden am Workshop im offenen Austausch mit den bestehenden Verfahren zur Altersangabe, -ermittlung und -prüfung. Solche Verfahren wurden bisher vorrangig mit dem Ziel entwickelt und implementiert,

sicherzustellen, dass nur Volljährige Angebote nutzen können, die für Kinder und Jugendliche aus Gründen des Jugendschutzes nicht zugänglich sein sollen. Vor diesem Hintergrund basieren diese Verfahren in der Regel auf einem Nachweis mittels offizieller Dokumente, welche bisher in Deutschland für Minderjährige nicht verfügbar sind.

2 Bestehende und bekannte Verfahren der Altersverifikation

Bei der Betrachtung existierender Verfahren standen Aspekte der technischen Wirkungsweise, des rechtlichen Rahmens sowie der Verlässlichkeit und Sicherheit im Zentrum. Infolgedessen wurden eine Reihe von kritischen Aspekten, Herausforderungen und Grenzen aufgezeigt, die darauf hinweisen, dass vorhandene Instrumente aus unterschiedlichen Gründen nicht hinreichend geeignet erscheinen, um damit Altersverifikationen für alle Nutzenden durchzuführen. So wurden Quantität und Qualität der erhobenen Daten kritisiert sowie auf die sich daraus ergebende Möglichkeit der Erstellung umfassender Nutzerprofile hingewiesen. Darüber hinaus wurde angeführt, dass eine Vielzahl der Verfahren nur den Menschen zur Verfügung stehen, die über offizielle Identitätsnachweise verfügen. Verfahren ohne entsprechende Nachweise seien nicht hinreichend robust und könnten vergleichsweise einfach umgangen bzw. überwunden werden. Im Diskurs wurden Anregungen zur Lösung der vorgenannten Problematik angesprochen sowie Kriterien formuliert, welchen eine ideale Altersverifikation gerecht werden müsste. Demnach sollte definiert werden, welche Daten notwendig wären für ein verlässliches Altersverifikationsverfahren und wie die Anonymität der Nutzenden gewahrt werden könne. Dies könne bspw. mittels Trennung der zu verwendenden Daten und des Verifikationsnachweises gewährleistet werden. Diskutiert wurden darüber hinaus, ob Verfahren zur Feststellung der Volljährigkeit bzw. der Minderjährigkeit ausreichend wären sowie, ob und in welcher Art bei jungen Menschen die Beteiligung von Eltern oder dritten Erziehungs-/Sorgeberechtigten am Altersprüfungsverfahren erforderlich wäre (vgl. Anlage 1).

Tabelle 1: Darstellung von Herausforderungen und Anforderungen an Altersverifikationsverfahren

<u>Kritikpunkte/Herausforderungen</u>	<u>Ableitungen/Lösungsansätze</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Datenmenge 	<ul style="list-style-type: none"> • Definition der notwendigen Daten • Minimierung auf notwendige Daten
<ul style="list-style-type: none"> • Profilerstellung 	<ul style="list-style-type: none"> • Definition der notwendigen Daten • Minimierung auf notwendige Daten • Trennung von Daten und Verifikation(nachweis)
<ul style="list-style-type: none"> • Zugänglichkeit (alle Menschen) 	<ul style="list-style-type: none"> • inklusives Verfahren • Vielfalt von Verfahren
<ul style="list-style-type: none"> • Verlässlichkeit/Präzision 	<ul style="list-style-type: none"> • sicheres Verfahren sowohl hinsichtlich Datenschutz als auch Datensicherheit

<ul style="list-style-type: none"> • Anonymität 	<ul style="list-style-type: none"> • Minimierung auf notwendige Daten • Trennung von Daten und Verifikation(snachweis) • sicheres Verfahren
<ul style="list-style-type: none"> • Elternbeteiligung 	
<ul style="list-style-type: none"> • Volljährigkeit-Minderjährigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Die alleinige Feststellung der Minderjährigkeit ist nicht hinreichend präzise, um altersadäquate und kindgerechte Angebote sowie Schutzeinstellungen für Nutzende in unterschiedlichen Alterskohorten unterhalb der Volljährigkeitsgrenze anbieten zu können.

3 Altersverifikation neu denken

Bisherige Verfahren der Altersverifikation zielen darauf ab, zu gewährleisten, dass nur Volljährige Zugang zu Inhalten erhalten, die für Kinder und Jugendliche als ungeeignet – d. h. entwicklungsbeeinträchtigend oder gefährdend – definiert sind. Anders als bislang soll jedoch nicht mehr originär der Ausschluss junger Menschen von digitalen Angeboten im Fokus stehen, sondern ihre sichere und geschützte Teilhabe an diesen. In diesem Kontext soll eine Altersverifikation aller Nutzenden dazu beitragen, dass jungen Teilnehmenden spezifische Vorsorgemaßnahmen und Sicherheitseinstellungen durch die Dienste angeboten werden können und zugleich für ältere Jugendliche ein erweiterter und für Erwachsene der volle Funktionsumfang des Dienstes angeboten werden kann. Die Zuordnung der Nutzenden zu einer Alterskohorte ist dafür eine wesentliche Voraussetzung.

Vor diesem Hintergrund wurde das am 23.03. versandte Konzept (s. Anlage 4) für ein grundrechtskonformes und datensparsames Verfahren der Altersverifikation anhand eines Schaubildes (s. Anlage 3) vorgestellt.

Im Anschluss wurden die folgenden Fragen zu dem dargelegten Konzept formuliert:

- Kann die staatliche Behörde direkt IDs generieren oder ist dafür ggf. eine weitere (staatliche) Einrichtung notwendig?
- Kann die Verbindung zwischen dem Datensatz und der ID aufgelöst werden oder muss diese für etwaige spätere Prüfungen einer missbräuchlichen Nutzung (Rückverfolgbarkeit) erhalten bleiben?
- Kann die vergebene ID geändert oder gelöscht werden (bspw. bei Verlust oder nach missbräuchlicher Nutzung)?
- Kann die ID mit einem Token gesichert werden?
- Sind Session basierte einmal wirksame IDs (bspw. authentifizierte Zertifikate) einer lebenslangen ID vorzuziehen?
- Speichert die neutrale dritte Stelle Anfragen zur ID?
- Ist die ID pro Dienst nur einmal einzusetzen oder besteht die Möglichkeit der Öffnung/Aktualisierung mehrerer Accounts mit der einen, lebenslänglichen ID?
- Ist es notwendig, die ID-Vergabe automatisiert nach Geburts- bzw. Anmeldung bei der Behörde zu vollziehen oder kann dies nach bewusstem Anstoß des Menschen erfolgen?

- Kann das EU-Zentrum (im Rahmen des Verordnungsentwurfes der Europäischen Kommission zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs) auch Hilfestellungen für OpenSource-Anbietende oder andere KMU leisten?

Darüber hinaus wurden die folgenden Aspekte erörtert:

- Wie können Diensteanbietende dazu motiviert werden, an diesem Verfahren der Altersverifikation teilzunehmen?
- Wie kann sichergestellt werden, dass die ID nicht weitergegeben oder von anderen im Haushalt lebenden Personen an sich genommen werden?
- Wie kann die Neutralität der dritten Einrichtung zur Altersverifikation gewährleistet werden?
- Wie wird die Rechtssicherheit des Konzepts in Bezug auf andere, ggf. davon berührte Rechtsbereiche wie IT-Sicherheitsrecht, Verfassungsrecht, Melderecht, Telekommunikationsrecht, Datenschutzrecht gewährleistet?
- Sollten Diensteanbietende sich direkt an die dritte neutrale Stelle wenden können und dafür die ID benötigen?
- Wie kann gewährleistet werden, dass eine ID in einem Diensteanbieter-Ökosystem eines Konzerns nicht zur Profilerstellung genutzt wird?
- Wie kann ein bewusster Anstoß eines Menschen zur Generierung einer ID erfolgen?
- Wie kann die Kommunikation zwischen persönlich bekannten oder dazu autorisierten Personen (bspw. Angehörigen) aus verschiedenen Alterskohorten innerhalb eines Diensteangebots ermöglicht werden?
- Wie kann die Sicherheit der vergebenen ID (lebenslang) gewährleistet werden?
- Sollten, und falls ja wie könnten Eltern oder anderen Sorge- und Erziehungsberechtigte für jüngere Menschen in das Verfahren eingebunden werden?
- Worauf basiert die Notwendigkeit, dass alle Menschen an der Verifizierung ihres Alters teilnehmen
- Ist es denkbar und auch sinnvoll, dass ein Altersverifikationsverfahren die sich entwickelnden Fähigkeiten des Kindes berücksichtigt?
- Wie muss ein Altersverifikationsverfahren gestaltet sein, welches das Recht der Eltern zur Erziehung ihrer Kinder wahrt (vgl. Anlage 4a und b)?

4 Zusammenfassung und Ausblick auf die nächsten Schritte

Im Verlauf der Beratung wurden gemeinsam Lösungsansätze zu (Teil-)Fragen und Aspekten entwickelt. So könnte bspw. eine anlassbezogene, temporäre ID zur einmaligen Altersverifikation bei einem Diensteanbieter die in Bezug auf eine lebenslang gültige ID aufgeworfenen kritischen Aspekte lösen. Für die Weiterentwicklung des Konzepts ist zentral zu klären, wer welche Daten wo verarbeitet und welche Daten jeweils von wem an wen übermittelt werden. Das Konzept und das Schaubild werden auf der Grundlage der Workshopkenntnisse entsprechend überarbeitet.

Ein Folgeworkshop ist für den 6. Juli 2023 in Berlin geplant.

6 **Teilnehmende**

- [REDACTED], Stiftung Digitale Chancen
- [REDACTED], BMI
- [REDACTED], Leibniz-Institut – Hans-Bredow-Institut Hamburg
- [REDACTED], BMFSFJ
- [REDACTED], BMFSFJ
- [REDACTED], Universität Bremen
- [REDACTED], BKA
- [REDACTED], Stiftung Digitale Chancen
- [REDACTED], Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V
- [REDACTED], jugendschutz.net
- [REDACTED], BzKJ
- [REDACTED], Landesanstalt für Medien, NRW
- [REDACTED], BMFSFJ
- [REDACTED], Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V. (*zeitweise*)
- [REDACTED], Fraunhofer SIT
- [REDACTED], LOAD e.V.

5 **Anlagen**

- Anlage 1 = Foto des Plakats mit Gedankensammlung zum TOP (rote Schriftfarbe)
- Anlage 2a = Foto des ersten Plakates "Fragen zum Konzept" (schwarze Schriftfarbe)
- Anlage 2b = Foto des zweiten Plakates "Fragen zum Konzept" (schwarze Schriftfarbe)
- Anlage 3 = Schaubild zum Konzept "Anonyme Altersverifikation" (Versand 23.03.2023)
- Anlage 4 = Konzept "Anonyme Altersverifikation" (Versand 23.03.2023)